



Die Stadtwerke Gummersbach präsentieren

Kanalsanierung in der „Berghausener Straße“

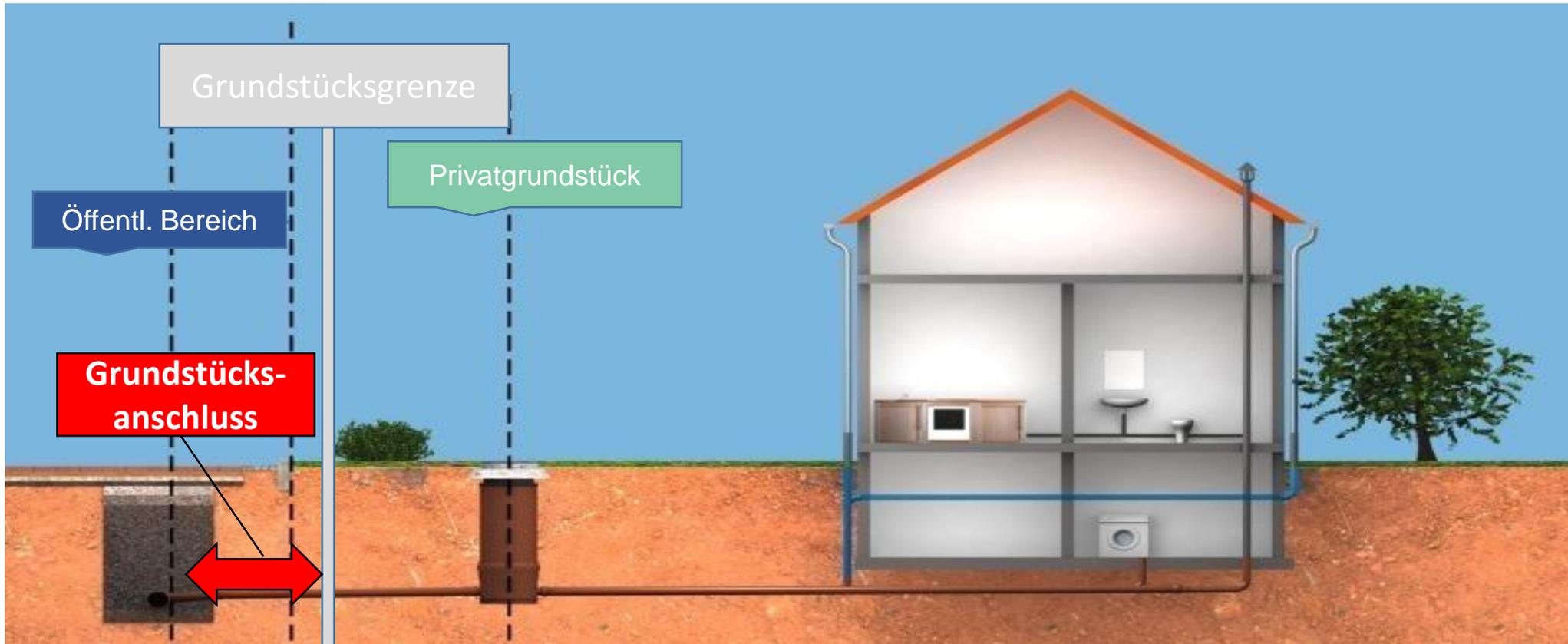
- Eventuell anfallende Kosten im Rahmen der Kanalsanierung → Kostenersatz



Übersicht:

1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung
gem. § 10 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)
2. Hausanschlussleitung
3. Niederschlagswasser
4. Drainagewasser

1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung



1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung

▪ Warum ist die Sanierung überhaupt notwendig?

Undichte Leitungen führen zu...

- **Verunreinigungen** des **Bodens** und **Grundwassers** durch austretendes Schmutzwasser, sowie
- durch eindringendes Grundwasser zu **Mehrkosten** bei den Klärwerken.



**Aus diesen genannten Gründen müssen
Abwassermisstände beseitigt werden!**



1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung

- **§ 10 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) i.V.m. der Entwässerungssatzung und der Beitrags- u. Gebührensatzung der Stadt Gummersbach**

*„ist der **tatsächliche Aufwand** für die Erneuerung der **Grundstücksanschlussleitung** durch den Grundstückseigentümer zu ersetzen“*

1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung

Die Abrechnung der erneuerten Grundstücksanschlüsse erfolgt nach den **tatsächlich entstandenen Kosten!**

Sobald der

- ✓ **Kanal fertiggestellt,**
 - ✓ **Kanal technisch abgenommen,**
 - ✓ **die Prüfung der Unternehmerrechnung durch den Bauleiter**
- ➔ Weiterleitung der Rechnung an den Grundstückseigentümer zur Erstattung an die Stadtwerke - Kostenersatzbescheid!**



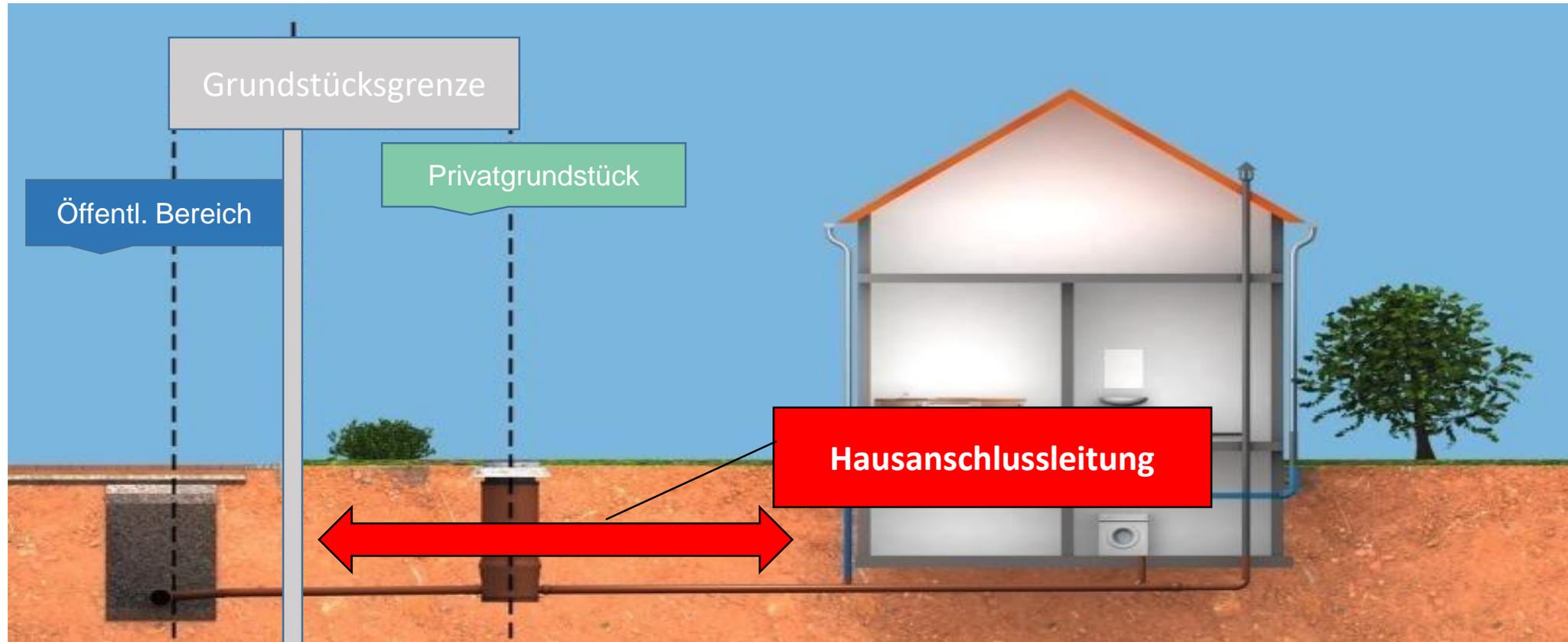
1. Kostenersatz Grundstücksanschlussleitung

Die Kosten für die Sanierung des Grundstücksanschlusses sind nicht in den Straßenbaubeiträgen enthalten!!!

Die Grundstücksanschlüsse werden in alter Lage erneuert und bis zu ca. 1m auf das private Grundstück gelegt.

Evtl. gewünschte Lageveränderungen sind mit der Bauleitung im Vorfeld abzustimmen!

2. Hausanschlussleitung





2. Hausanschlussleitung

- **§ 13 Abs. 5** der **Entwässerungssatzung** der Stadt Gummersbach i.V.m. **§ 8 Abs.1** der **Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO** Abw NRW

„Private Abwasserleitungen sind so zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.

*Der Grundstückseigentümer ist **verpflichtet**, den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Leitungen zu überwachen! „*



2. Hausanschlussleitung

„Die Herstellung, **Erneuerung**, Veränderung sowie die **laufende Unterhaltung** der Hausanschlussleitung führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch.“

das bedeutet:

Sie geben die Arbeiten zur Beseitigung der festgestellten Schäden selbst in Auftrag!

3. Niederschlagswasser





3. Niederschlagswasser

- **§ 7 Abs. 5 der Entwässerungssatzung** der Stadt Gummersbach
„...sind Zuwegungen/ Zufahrten über 20 m² ordnungsgemäß zu entwässern, das Niederschlagswasser ist in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten.“

Die Herstellung einer Entwässerungsrinne und deren Anschluss, liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers!

Evtl. zusätzlich gewünschte Grundstücksanschlüsse sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen!



4. Drainagewasser

- **§ 7 Abs. 2 Nr. 11** der **Entwässerungssatzung** der Stadt Gummersbach
„... dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden,
Grund-, **Drain-** und **Kühlwasser ...**“

Die Einleitung von Fremdwasser (u.a. Drainagewasser) in den Kanal,
führt zu einer nachteiligen Beeinflussung der Kläranlage.



4. Drainagewasser

Die neu erstellte Drainageleitungen können auch für die Ableitung von privatem Drainagewasser genutzt werden.

Neu gewünschte Drainageanschlüsse sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen!

Die Drainageanschlüsse sind genauso kostenersatzpflichtig wie eine Grundstücksanschlussleitung!



Information:

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten vor Beginn des Kanalbaus eine schriftliche Informationen über die festgestellten Schäden...

- an der ***Grundstücksanschlussleitung (zum Kostenersatz)***
sowie
- an der ***Hausanschlussleitung (evtl.)***
und
- Hinweise zu der Einleitung von ***Niederschlagswasser*** und ***Drainagewasser (evtl.)***



Hinweis

- Ausführliche Informationen zum Kostenersatz finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.stadtwerke-gm.de/de/abwasser/kostenersatz.html>



Stadtwerke Gummersbach

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.